

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 3. November 2005

Nr. 24

INHALT

Amtlicher Teil

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-21b „Am Wasserturm“ 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 113

Einladung Rat 17. November 2005 S. 114

Nichtamtlicher Teil

Erläuterung Einwohnerfragestunde S. 115

Impressum und Bestellschein S. 115

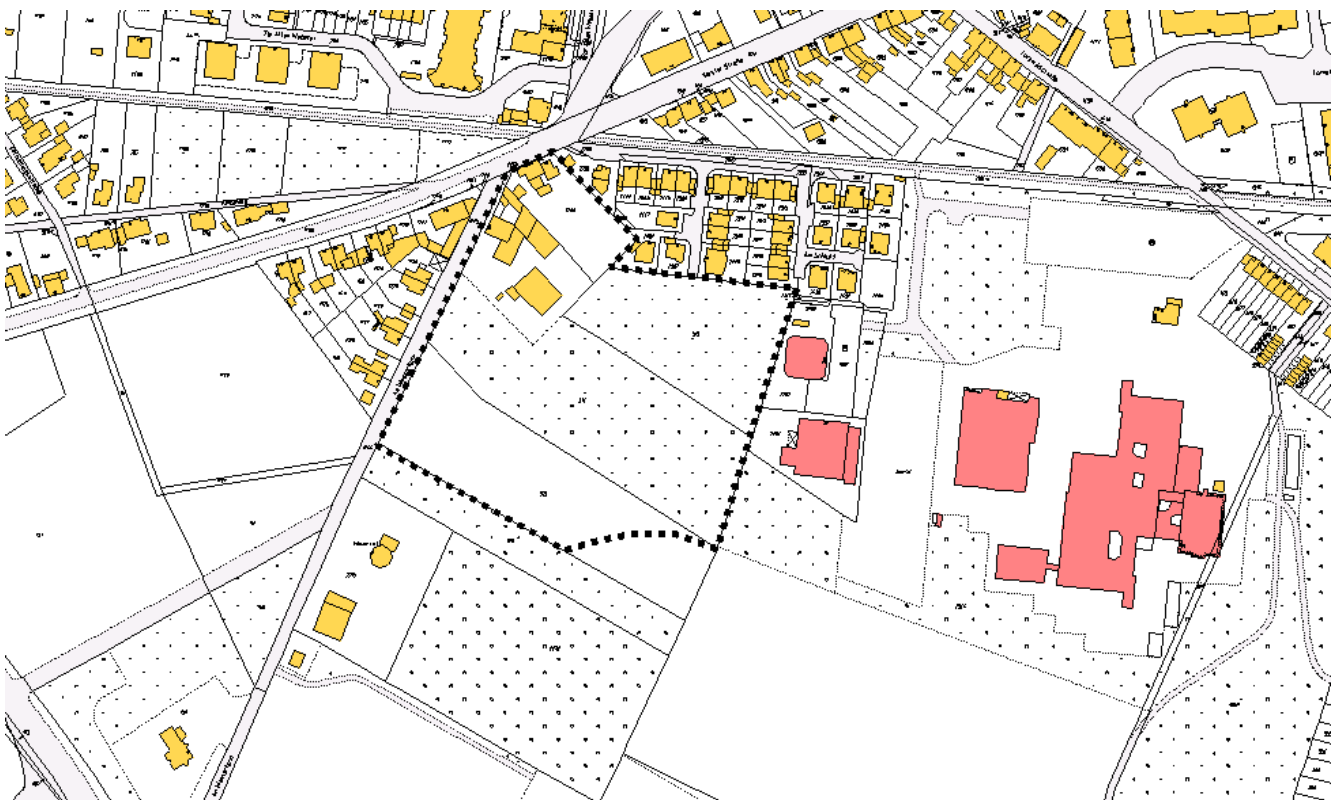
Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-21b "Am Wasserturm" 1. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-21b "Am Wasserturm" 1. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-21b "Am Wasserturm" 1. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Abgrenzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-21b "Am Wasserturm"



Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist der Wegfall der Flächen für Garagen und Stellplätze sowie die Änderung der überbaubaren Flächen im Bereich der Straße Am Wasserturm.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

11. November 2005 bis einschl. 12. Dezember 2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-21b "Am Wasserturm" 1. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Umwelt und Planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Tönisvorst, den 02.11.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schmitz

Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 24/S. 113

Einladung zur 10. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 17. November 2005, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der form- und fristgerechten Zustellung der Einladung und Tagesordnung zu dieser Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2005 betreffend Ankündigungen der neuen Schulministerin Barbara Sommer zum Grundschulbereich
5. Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegrüens „Grüner Pastorswall“
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Anregung der Eigentümergemeinschaft Wirichs, Stockweg 79, Tönisvorst, betreffend Änderung der Festsetzungen des B-Planes Tö-20

7. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
 - 7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2005 betreffend die Durchführung einer Bürgerbefragung zum Bauvorhaben Pastorswall
 - 7.2 Antrag der UWT-Fraktion vom 31.10.2005 betreffend die Durchführung einer Bürgerbefragung zum Bauvorhaben Pastorswall
 - 7.3 Antrag von Fraktion 90/Die Grünen vom 03.11.2005 betreffend den Aufstellungsbeschluss des B-Planes Tö-65
 - 7.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2005 betreffend Umbesetzungen im Schul- und Kulturausschuss und im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
8. Umbesetzungen im Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers
9. Erneute Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Tönisvorst gemäß § 22 Feuerschutzhilfegesetz in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2005
10. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 04. November 2005
11. Satzung der Stadt Tönisvorst vom 4. November 2005 über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst
12. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Entwässerungseinrichtungen (Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben) und der Kleinleiterangabe vom 4. November 2005
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW betreffend die Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens über die Bestimmung der Schulart im Stadtteil Vorst

14. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

15. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
16. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
17. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
18. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
19. Bericht der Vertreter in Drittorganisationen
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten

22. Mitteilungen

Tönisvorst, den 03. November 2005


Der Bürgermeister
gez. SchwarzTönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 24/S. 114**Nichtamtlicher Teil:****Zur Erläuterung des Verfahrens für die Einwohnerfragestunden wird nachstehend § 19 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse abgedruckt****§ 19****Fragerecht von Einwohnern**

1. Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung aufgenommen wird. In diesem Fall ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. **Behandelt werden Fragen, die 5 Werktage vor der Sitzung, in dringenden Fällen 3 Werktage vor der Sitzung, der Verwaltung mündlich oder schriftlich vorgelegt worden sind.**

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

3. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

In Fachausschüssen erfolgt die Beantwortung von Anfragen durch den Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit den entsprechenden Fachämtern.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 24/S. 115**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15****47918 Tönisvorst****Impressum :****Herausgeber:**Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167**Erscheinungsweise:**Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare**Bezug:**Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug**Bestellung und Kündigung:**jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:****St. Tönis**Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis**Vorst**Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt **

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____